

Dyslexie (Lese- und Rechtschreibstörung / Rechenstörung)

Merkblatt für Lehrpersonen

Notengebung und Nachteilsausgleich

1. Definition

Bei Schülerinnen und Schülern, die von einer ausgewiesenen Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung betroffen sind, wird davon ausgegangen, dass sie über eine durchschnittliche oder auch überdurchschnittliche Intelligenz und in der Regel über keine weiteren Teilleistungsstörungen verfügen. Von den beschriebenen Lernschwierigkeiten müssen mehrere Faktoren zutreffen und von einer Fachperson attestiert worden sein, damit bei den Betroffenen, die unter Punkt 2. dargelegte differenzierte Leistungsbeurteilung und der daraus erfolgende Nachteilsausgleich zum Zug kommen können.

Die Teilleistungsstörungen im Lese- und Rechtschreiben können sich in sämtlichen Fächern für die Betroffenen nachteilig auswirken. Schülerinnen und Schüler mit LRS brauchen unter Umständen aufgrund ihrer Schwierigkeiten ein Vielfaches an Zeit um Fragen zu lesen und die Problemstellung zu erfassen, Informationen aus Texten aufzunehmen und diese zu verarbeiten, bevor sie zu einer Lösung kommen können. Ebenso brauchen sie oft beim Schreiben ein Mehrfaches an Zeit, um ihre Lösungen schriftlich darzulegen. Entsprechend kann es bei Schülerinnen und Schülern mit einer Rechenstörung auf dem Gebiet der Mathematik sein, dass ihnen die mathematischen Grundfertigkeiten fehlen um komplizierte Aufgaben, mit denen sie aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten keine Mühe haben müssten, zu lösen (z.B. Algebra, Trigonometrie, Geometrie oder Differential- und Integralrechnung).

2. Vorgehen

Im **Schulischen Standortgespräch** vereinbaren die Lehrpersonen mit den Eltern, der IF-Lehrperson und wenn nötig mit weiteren Fachpersonen, welche sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahmen getroffen werden (IF, Logopädie etc.) und welche Erleichterungen bezüglich Prüfungen und Noten für den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin sinnvoll und im Hinblick auf die Berufswahl vertretbar sind.

3. Lese- und Rechtschreibstörung LRS

Beispiele von Erleichterungen für Schülerinnen mit Lese-/Rechtschreibstörung, die im **schulischen Standortgespräch** beschlossen werden, können sein:

- Schülerinnen und Schüler mit attestierter Lese- und Rechtschreibstörung können in allen Fächern bei schriftlichen Leistungserhebungen, vor allem, wenn diese ausschliesslich der Feststellung der Rechtschreibung dienen, von der Schriftlichkeit befreit werden oder Rechtschreib- und Grammatikfehler werden weniger gewichtet. Stattdessen kann die Lehrperson eine **mündliche Leistungserhebung** veranlassen um Fortschritte zu überprüfen. In benoteten Texten/Aufsätzen wird die Rechtschreibung korrigiert, aber nicht bewertet. In den Sprachfächern kann allenfalls davon abgesehen werden, den Bereich Schreiben zu benoten (evtl. mit Lernbericht).
- Es kann während der Prüfung ein Zeitzuschlag bis maximal die Hälfte der regulären Prüfungszeit erteilt werden. Damit der Zeitzuschlag nicht die Pause und gegebenenfalls die darauf folgende Lektion in Anspruch nimmt, besteht die Möglichkeit, die Prüfung für die betreffenden Schüler und Schülerinnen adäquat zu verkürzen, so dass

die Prüfung zeitgleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern abgegeben werden kann.

- Bei guter auditiver Verarbeitung können schriftlich gestellte Aufgaben den betreffenden Schülern und Schülerinnen zusätzlich vorgelesen werden.
- Die Leistungsbeurteilung kann statt schriftlich, mündlich durchgeführt werden.
- Technische Hilfsmittel wie zum Beispiel Computer und dessen Rechtschreibprogramm können sinnvoll zur Leistungsbeurteilung beigezogen werden.
- In Absprache mit der IF-Lehrperson können auch andere Formen des Nachteilsausgleichs angewendet werden.

4. Rechenstörung

Bei attestiertem Vorliegen einer Rechenstörung können Erleichterungen wie unter **3. Lese-/Rechtschreibstörung** sinnvoll auf das Fach Mathematik umgesetzt, übernommen, am schulischen Standortgespräch beschlossen und anschliessend der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Als technische Hilfsmittel können u.a. Taschenrechner eingesetzt werden.

Literatur

- <http://www.verband-dyslexie.ch>. (2009). Legasthenie/Dyskalkulie. Verband Dyslexie Schweiz (VDS), Homepage 18.2.2009.
- Kantonsschule Oerlikon. (2008). Interne Richtlinien zum Umgang mit legasthenen Schülerinnen und Schülern an der KSOe. Zürich. <http://www.ksoe.ch/portraet/abc/LegasthenieRichtlinienKSOe.pdf>
- Deutschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz. (2007). Merkblatt 204 Legasthenie und Dyskalkulie. Gütschstrasse 6, CH-6000 Luzern 7. <http://www.dbk.ch/download/mb/mb204.pdf>
- Sekundarschule Grafstal. (2008). Richtlinien zum Umgang mit legasthenen Schülerinnen und Schülern. Lindau. <http://www.schule-lindau.ch/de/oberstufe/>
- Klicpera Ch., Schabmann A., Gasteiger B. (2007). Legasthenie. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Moser Opitz, E. (2007). Rechenschwäche Dyskalkulie. Bern: Haupt Verlag.
- ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. (2005).

Fachstellen

- Verband Dyslexie Schweiz (VDS) Legasthenie und Dyskalkulie im Jugendalter, Alpenblick 17, 8311 Brütten, Telefon 052 345 04 61, Telefax 052 345 04 62
- Schulpsychologischer Dienst SPD der Stadt Winterthur, Mühlestr. 10, 8400 Winterthur, Tel. 052 267 55 37

Trainingsprogramme (keine vollständige Aufzählung der erhältlichen Programme)

- Leemann Ambroz, K. (2005). Grundbausteine der Rechtschreibung. Handbuch. Zug: Klett und Balmer.
- Dybuster Premium. Rechtschreibung spielerisch lernen. Eine multimediale Lernsoftware für Legastheniker. Homepage, 18.2.2009: <http://www.dybuster.ch/shop/>
- Dybuster Calcularis. Homepage, 12.11.13: <http://www.calcularis.ch/ch/>